CANCOM

BM f.Land-u.Forstwirtsch.,Klim u.Umweltsch.,Reg.u.Wasserwirt.
Stubenring 1
1012 Wien
ÖSTERREICH

[redacted]

Angebot

[redacted]





[redacted]

VERTRAULICH

BM f.Land-u.Forstwirtsch.,Klim
u.Umweltsch.,Reg.u.Wasserwirt.
[redacted]
Stubenring 1
1012 Wien

Datum 30.10.2025
Angebot [redacted]

Angebot
[redacted]

Sehr geehrter Herr [redacted],

vielen Dank, dass Sie uns die Umsetzung Ihres Vorhabens anvertrauen möchten. Gerne haben wir das vorliegende Angebot für Sie erstellt.

Bei Fragen zu diesem Angebot, rufen Sie uns bitte einfach an. Wir sind gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und freuen uns auf eine gemeinsame Realisierung Ihres Vorhabens.

Für das CANCOM Team grüßen Sie

[redacted]
Account Manager

[redacted]
Sales Director

[redacted]

1. Liefer- und Leistungsbeschreibung

1.1. Lieferung

Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Systeme und Systemkomponenten bleiben bis zur restlosen Bezahlung vollständig im Eigentum von CANCOM Austria AG. CANCOM Austria AG behält sich das Recht der Rückholung der gelieferten Systeme bzw. Systemkomponenten unter Aufrechterhaltung des Vertrages vor, wenn bei Fälligkeit trotz Mahnung keine vollständige Bezahlung erfolgt.

Liefertermine/Lieferfristen

Liefertermine/Lieferfristen gelten vorbehaltlich rechtzeitiger Lieferung durch den Hersteller.

[redacted]

Incoterms

Die Lieferung erfolgt an die vereinbarte Lieferadresse zum vereinbarten bzw. von CANCOM Austria AG bekannt gegebenen Liefertermin. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt das System bzw. gelten die Systemkomponenten als EXW gem. INCOTERMS 2020 verkauft.

So nicht anders vereinbart, erfolgen die Lieferungen mittels Teillieferungen, die vom jeweiligen Lieferanten direkt an den Kunden erfolgen. Fordert der Kunde im Rahmen der Angebotslegung jedoch eine Gesamtlieferung der gesamten Ware und wird in diesem Angebot eine Gesamtlieferung schriftlich vereinbart, so verrechnet CANCOM Austria AG die dafür anfallenden Liefer- und Lagerkosten.

Mit Unterzeichnung des Lieferscheins bestätigt der Kunde, dass ihm die Ware ordnungsgemäß übergeben wurde, sowie Menge, Qualität und Art der angelieferten Ware tatsächlich mit der vom Kunden ausgelösten Bestellung übereinstimmt.

Umweltmanagement in der CANCOM Austria AG

CANCOM Austria AG ist sich der Verantwortung bewusst, dass ein erfolgreiches Wirtschaften nur dann möglich ist, wenn wir mit der Natur und ihre Ressourcen nachhaltig umgehen.

Vor diesem Hintergrund hat sich CANCOM Austria AG dazu entschlossen, ein Umweltmanagementsystem gemäß **ÖNORM EN ISO 14001:2015** einzusetzen. Sofern nach den gesetzlichen Vorschriften im B2B-Bereich eine Rücknahmeverpflichtung seitens CANCOM Austria AG für Elektroaltgeräte oder Verpackung besteht, wird CANCOM Austria AG dieser Verpflichtung nachkommen. So CANCOM Austria AG keine solche gesetzliche Verpflichtung trifft, wird CANCOM Austria AG etwaige Komponenten oder Verpackung auf

[redacted]

Copyright © **CANCOM Austria AG**

Wunsch des Kunden gegen gesonderte Verrechnung an eine/n zertifizierten Entsorger bzw. eine entsprechende Behandlungsanlage zur / zum fachgerechten und umweltgerechten Entsorgung / Recycling übergeben.

Die Verantwortung für die Datenlöschung liegt in beiden Fällen beim Kunden. Auf Wunsch des Kunden und gegen gesonderte Verrechnung beauftragt CANCOM Austria AG die Vernichtung der übergebenen Datenträger durch einen zertifizierten Partner.

Copyright © **CANCOM Austria AG**

2. Preise

2.1. Preisstellung

Preise und Entgelte

In diesem Angebot angeführte Preise und Entgelte, verstehen sich in Euro (EUR) exklusive Umsatzsteuer (USt) und beruhen auf unseren Gestehungskosten zum Zeitpunkt der Angebotslegung. Die im Kapitel „Auftragserteilung" angeführten Preise werden exklusive Umsatzsteuer ausgewiesen.

Preisanpassung

Die Höhe sämtlicher laufender Entgelte wird nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder des an seine Stelle tretenden Index wertgesichert, weshalb sich die laufenden Entgelte erhöhen oder verringern können. Die laufenden Entgelte erhöhen oder verringern sich somit in dem Ausmaß, wie sich der VPI 2020 ändert. Die Anpassung der Entgelte erfolgt einmal jährlich mit 1. Jänner eines jeden Kalenderjahres. Die Anpassung ergibt sich aus der Veränderung des Jahresdurchschnitts des VPI 2020 des Zeitraums von November des vorletzten Jahres bis einschließlich Oktober des letzten Jahres gegenüber dem Jahresdurchschnitt des VPI 2020 des unmittelbar davor gelegenen Zeitraums von November bis einschließlich Oktober (z.B.: Für eine Indexanpassung am 01.01.2024 ist der Jahresdurchschnitt des VPI 2020 von November 2022 bis einschließlich Oktober 2023 mit dem Jahresdurchschnitt des VPI 2020 von November 2021 bis einschließlich Oktober 2022 zu vergleichen.). Darüber hinaus behält sich CANCOM Austria AG vor, im Falle von Steigerungen variabler Kostenanteile, (wie z.B. aber nicht ausschließlich Energie, Rohstoffe, Logistik, Lohnkosten usw.) die Entgelte monatlich an die Marktgegebenheiten anzupassen. Nimmt CANCOM Austria AG keine Anpassung vor, verzichtet CANCOM Austria AG nicht auf das Recht, die betreffende Erhöhung in den Folgejahren bei der Anpassung der Entgelte zu berücksichtigen. Sämtliche infolge eines mit CANCOM Austria AG eingegangenen Kundenvertrages zu entrichtenden Steuern trägt der Kunde.

Gültig für Regieleistungen

Für Regieleistungen gelten die in unserem Angebot bzw. im Anhang angeführten Stundensätze sowie die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Verrechnungssätze der CANCOM Austria AG. Die Verrechnungssätze verstehen sich exklusive Reise- und Hotelkosten. Die Mindestverrechnung je Einsatz beträgt 0,5 Stunden. Darüber hinaus erfolgt die Verrechnung unserer Dienstleistungen in 0,1 Stunden Einheiten. Eine Verrechnung nach Personentagen erfolgt ausschließlich im Rahmen einer vorhergehenden Angebotslegung. Ein Personentag umfasst 8 Stunden Normalarbeitszeit. Für Wegzeiten wird der im Zuge der Leistungserbringung mehrheitlich angewendete Verrechnungssatz herangezogen.

Normalarbeitszeit (NAZ)

Montag-Donnerstag	07:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 14:00 Uhr

Copyright © **CANCOM Austria AG**

Überstunden	
Montag-Freitag	06:00 bis 07:30 Uhr
Montag-Donnerstag	17:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 19:00 Uhr
Samstag	06:00 bis 19:00 Uhr

Für Überstunden wird ein Aufschlag von 40% auf den Preis pro Stunde der Normalarbeitszeit berechnet.

Nacht-, Sonn- und Feiertag	
Montag-Samstag	00:00 bis 06:00 Uhr
Montag-Samstag	19:00 bis 24:00 Uhr
Sonntag	00:00 bis 24:00 Uhr
Feiertag	00:00 bis 24:00 Uhr

Für Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden wird ein Aufschlag von 80% auf den Preis pro Stunde der Normalarbeitszeit berechnet.

Gültig für Projekte und Workshops

Die angeführten Preise gelten nur bei gleichzeitiger Beauftragung.

Informationssicherheit in der CANCOM Austria AG

Aufgrund der ISO/IEC 27001-Zertifizierung der CANCOM Austria AG ist für die Umsetzung Ihres Projektes der Project Information Security Manager (P-ISM) obligatorisch vorgeschrieben. Die Rolle des P-ISM steht für die Einhaltung von projektrelevanten Informationssicherheits-Anforderungen nach ISO/IEC 27000 sowie gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz-NISG).

Dies kann beispielsweise folgende Leistungen umfassen:

- Überprüfung der Einhaltung von projektrelevanten Informationssicherheitsvorgaben
- Identifizieren und Behandeln von (Informationssicherheits-)Risiken
- Dokumentation relevanter Informationen und Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit
- Begleitung des Übernahme- und Abnahmeprozesses

Die Leistungen hierfür werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

2.2. Rechnungslegung

Im Sinne unserer Umweltzertifizierung streben wir in unserem Unternehmen das papierlose Büro an. Rechnungen werden im Umfang des Lieferfortschrittes bzw. bei Liefertermin entsprechend der Bereitstellung der Systeme und Systemkomponenten gelegt. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich der elektronischen Rechnungslegung an die der CANCOM Austria AG bekanntgegebenen oder auf der Homepage des Auftraggebers angegebenen Kontakt E-Mail Adresse zu. Stimmt der Auftraggeber der elektronischen Rechnungslegung nicht zu bzw. sollte er seine Zustimmung widerrufen, ist CANCOM Austria AG berechtigt ein angemessenes Entgelt, mindestens jedoch Euro 2,50, zu verrechnen. So Sie einer elektronischen Rechnungsübermittlung zustimmen, fällt diese Gebühr natürlich nicht an.

2.3. Zahlungsbedingungen

Bei einem Auftragswert über EUR 12.000,00 ist bei Auftragserteilung ein Drittel des Auftragswertes als Anzahlung zur Zahlung fällig. Im Übrigen hat die Zahlung gemäß den jeweiligen Rechnungen zu erfolgen.

Rechnungen sind binnen **14 Tagen** nach Rechnungslegung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Copyright © **CANCOM Austria AG**

2.4. Preisaufstellung

Preise für: [redacted]

Pos.	Stk.	Bezeichnung	KAUFPREIS[1] je Einheit	KAUFPREIS[1] Gesamt
[redacted]				
		Gesamtsumme in Euro exkl. USt.:		53.128,74

[redacted]

[1]) Kaufpreis: Z. B. für Hardware, Software und/oder Errichtungsleistung.

Copyright © **CANCOM Austria AG**

3. Vertragliche Hinweise

Bindungswirkung

Vorbehaltlich einer positiv abgeschlossenen Bonitätsprüfung durch CANCOM Austria AG, halten wir uns an dieses Angebot 14 Tage gebunden.

Datenschutz

Die CANCOM Austria AG verpflichtet sich für den Fall, dass CANCOM Austria AG als Auftragsverarbeiter tätig wird, die Bestimmungen des Art 28 DSGVO einzuhalten. Weiters verpflichtet sich CANCOM Austria AG gemäß der einseitigen Verpflichtungserklärung, abrufbar unter Einseitige_Verpflichtungserklärung_CANCOM, die dort geregelten Zusagen einzuhalten.

Vertraulichkeitserklärung

Die in diesem Dokument und den zugehörigen Anlagen enthaltenen Informationen sind Eigentum von CANCOM Austria AG und sind vertraulich zu behandeln. Die Unterlagen dürfen daher nicht ohne schriftliche Zustimmung von CANCOM Austria AG Dritten zugänglich gemacht werden, kopiert oder als Ganzes oder auch auszugsweise zu einem anderen Zweck verwendet werden als der Prüfung der Qualifikation von CANCOM Austria AG bzgl. der Erbringung der beschriebenen Leistungen.

Abwerbeklausel

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass beim gegenständlichen Projekt/Vertrag/Angebot (insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf Software-Projekte) die CANCOM Austria AG berechtigtes Interesse an der Wahrung ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse hat und ein Zuwiderhandeln gegen nachstehende Bestimmungen als vertragswidriges Verhalten objektiv geeignet ist, den Wettbewerb zum Nachteil von rechtstreuen Vertragspartnern nicht bloß unerheblich zu beeinflussen.

Dem Kunden sind daher während der Dauer des Vertrags- bzw. Projektverhältnisses, sowie ein Jahr darüber hinaus alle Handlungen und Vorbereitungshandlungen in Bezug auf ein Abwerben von jenen Mitarbeitern der CANCOM Austria AG untersagt, die im gegenständlichen Vertrag bzw. Projekt, maßgeblich beteiligt sind. Bei Folgeprojekten, also Projekten, die auf einem früheren Projekt aufbauen oder daraus abgeleitet werden, verlängert sich die Frist entsprechend (Laufzeit des (Folge-)Projektes plus 1 Jahr nach Beendigung). Auf Verlangen des Kunden wird CANCOM Austria AG eine Liste der voraussichtlich maßgeblich beteiligten Mitarbeiter übermitteln. CANCOM Austria AG hält sich das Recht vor, die Liste gegebenenfalls anzupassen. Bei Verletzung dieser Bestimmung hat der Kunde CANCOM Austria AG eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 100.000,-- pro Verstoß zu zahlen. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche, sowie Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche bleiben davon unberührt.

Herstellerbedingungen

Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nach geltendem nationalen Recht einzuholen, für: (i) die Bereitstellung der Daten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und/oder der Kommunikation mit dem jeweiligen Hersteller und (ii) die Verarbeitung und Speicherung dieser Daten durch den jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit dessen Datenschutzrichtlinie.

Mit der Bestellung anerkennt und akzeptiert der Kunde die Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) und die Datenschutzrichtlinie des jeweiligen Herstellers, welche unter Zusätzliche Informationen zu Services (cancom.at) oder direkt auf der Homepage des Herstellers in der aktuellen Fassung abgerufen werden können.

Leistungen des jeweiligen Herstellers sind vom Kunden rechtzeitig vor deren automatischer Verlängerung gesondert und unabhängig vom Servicevertrag mit CANCOM Austria AG zu kündigen.

Copyright © **CANCOM Austria AG**

Vertragsbedingungen

Auf sämtliche vertraglich angebotenen Leistungen finden jedenfalls die

- Bedingungen des vorliegenden Angebotes
- Bedingungen des bestehenden Vertrags: Nicht vorhanden
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der CANCOM Austria AG für Lieferungen
- Allgemeine Softwarebedingungen der CANCOM Austria AG
- Allgemeine Servicevertragsbedingungen der CANCOM Austria AG

welche unter *https://www.cancom.at/agb* abrufbar sind und soweit diese auf das jeweilige Vertragsverhältnis zutreffen, voll inhaltlich Anwendung. Je nach vereinbarten Leistungsumfang können weitere Bedingungen zur Anwendung kommen, die unter demselben Link abrufbar sind und die, je nach Leistungsart, vor- oder nachrangig, bzw. ergänzend zur Anwendung kommen können.
DER §7 VGG WIRD EINVERNEHMLICH AUSGESCHLOSSEN.

Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichts in Wien. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht als vereinbart unter Ausschluss des IPR Gesetzes und sonstiger kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Erfüllungsort ist Wien. Die Anwendung des UN Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

Copyright © **CANCOM Austria AG**

Auftragserteilung

BM f.Land-u.Forstwirtsch.,Klim u.Umweltsch.,Reg.u.Wasserwirt.
[redacted]
Stubenring 1
1012 Wien

CANCOM Austria AG
[redacted]

Kunde	Interessent	Debitor	Opportunity
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]1

Angebot / PDF Version	Vertrag	Anlage	Kalkulation
[redacted]		[redacted]	[redacted]

Wir sind mit dem vorliegenden Angebot inklusive der dazugehörigen Anlagen vollinhaltlich einverstanden und erteilen hiermit CANCOM Austria AG den Auftrag über folgende Leistungen.

☐ [redacted]

	Kaufpreis (einmalig)
Gesamtsumme in Euro exkl. Ust	53.128,74

Firmenmäßige Zeichnung

Name in BLOCKBUCHSTABEN

Ort, Datum, Stempel

ANSPRECHPARTNER/KONTAKTDATEN

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag und ersuchen Sie, **alle Seiten** der Auftragserteilung an uns zu übermitteln!

[redacted]